



Beschluss

aus der
Sitzung des Kreistages
vom 25.09.2024

Antrag des Kreistagsmitgliedes Veikko Hackendahl zur Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Rostock

Beschlussfassung:

VII-42-2-2024

Der Kreistag beschließt:

1. die Anpassung der Aufwandsentschädigungen an die Entschädigungsverordnung (EntschVO M-V) bezogen auf:

- §15 Absatz 1 Satz 2 der Hauptsatzung.

„Die monatliche funktionsbezogene Aufwandsentschädigung für die Kreistagspräsidentin/ den Kreistagspräsidenten beträgt 1400 Euro, für die 1. Stellvertreterin/ den 1. Stellvertreter des Kreistagspräsidenten 700 Euro für die 2. Stellvertreterin/ den 2. Stellvertreter des Kreistagspräsidenten 500 Euro und für die weiteren Mitglieder des Präsidiums je 400 Euro.“

- § 15 Absatz 3 der Hauptsatzung

„Die Kreistagsmitglieder erhalten, sofern sie keine funktionsbezogene Aufwandsentschädigung derselben Körperschaft empfangen, zusätzlich zur sitzungsbezogenen Aufwandsentschädigung einen monatlichen Sockelbetrag in Höhe von 300 Euro.

- § 15 Absatz 8, Satz 2

„Sie beträgt für

a. den Vorsitz:	300 Euro
b. die 1. Stellvertretung	250 Euro
c. die 2. Stellvertretung	
c. die Schriftführung	125 Euro
d. im Übrigen	50 Euro“

sowie

2. die Erhöhung der Fraktionszuwendungen, nach § 105 Absatz 4 KV-MV bezogen auf:

- § 17 Absatz 1, Satz 2

„Die Zuwendungen setzen sich zusammen aus einem Sockelbetrag von 1000 Euro und einem Aufstockungsbetrag von 200 Euro für jedes Fraktionsmitglied.“

gez. Veikko Hackendahl
Kreistagspräsident